

Bayerische Konferenz „Rauchfreie Krankenhäuser“

Am 1. Juni 2005 findet die 1. Bayerische Konferenz „Rauchfreie Krankenhäuser“ in Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV), der Bayerischen Krankenhausgesellschaft sowie dem Verband der Privatkrankeanstalten in Bayern und dem Deutschen Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser statt. Die Konferenz ist Teil des Aktionsplans „Tabakrauchfreie Lebensumwelt“ im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“ des Bayerischen Gesundheitsministeriums und bildet den Auftakt für weitere Fachveranstaltungen.

Gerade Krankenhäuser spielen im Leben der Menschen eine zentrale Rolle. Sie besitzen Vorbildfunktion und sind daher ein wichtiger Teil des öffentlichen Raums, der rauchfrei werden muss. Vor diesem Hintergrund soll die Konferenz als Plattform und Ideenbörse dienen, um interessierten Krankenhäusern

Möglichkeiten zur Rauchfreiheit aufzuzeigen. Ziel ist es, Anregungen für die Realisierung des „Rauchfreien Krankenhauses“ zu geben und bayerische Krankenhäuser dafür zu gewinnen, sich der Initiative anzuschließen. Angesprochen sind neben Krankenhausleitungen, Führungskräften, Personalvertretungen, Qualitätsmanagern und Betriebsärzten nicht zuletzt alle interessierten Mitarbeiter.

Veranstaltungsort ist das SiemensForum in München.

Auskunft und Anmeldung:
StMUGV, Referat 35, Dr. Claudia Berger,
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München,
Telefon 089 9214-3438, Fax 089 9214-2384,
E-Mail: claudia.berger@stmugv.bayern.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.stmugv.bayern.de/de/gesundheits/giba/rauchen/krankenh.htm

Betriebsärztliche Tätigkeit

Seit dem 1. Januar 2005 haben die gewerblichen Unfallversicherungen damit begonnen, im Laufe dieses Jahres die bisherigen Unfallverhütungsvorschriften BGV A6 Fachkräfte für Arbeitssicherheit und BGV A7 Betriebsärzte durch die gemeinsame Unfallverhütungsvorschrift (UVV) BGV A2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu ersetzen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen für Betriebsärzte mit Fachkundebescheinigungen der Landesärztekammern gemäß § 3 Abs. 3 und § 3 Abs. 4 UVV Betriebsärzte, da mit In-Kraft-Treten der BGV A2 in Unternehmen, für die der Unfallversicherungsträger zuständig ist, gemäß § 3 Abs. 1 BGV A2 nur noch Ärzte mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ als Betriebsärzte tätig sein dürfen.

Die Übergangsbestimmungen gemäß § 6 BGV A2 für Betriebsärzte mit Fachkundebescheinigungen der Landesärztekammern gemäß § 3 Abs. 3 und § 3 Abs. 4 UVV Betriebsärzte sichern den Bestandsschutz für bereits bestellte Betriebsärzte.

Die Gewerbeaufsichtsämter werden daher gebeten, bei Betriebsärzten mit Fachkundebescheinigungen der Landesärztekammern gemäß § 3 Abs. 3 und § 3 Abs. 4 UVV Betriebsärzte wie folgt zu verfahren:
Der Arbeitgeber kann Betriebsärzte mit Fachkundebescheinigungen der Landesärztekammern gemäß § 3 Abs. 3 und § 3 Abs. 4 UVV Betriebsärzte, die von ihm vor In-Kraft-Treten der jeweiligen UVV bestellt waren, weiterbeschäftigen.
Nach In-Kraft-Treten der jeweiligen UVV benötigt der Arbeitgeber vor der Bestellung eines Betriebsarztes mit der Fachkundebescheinigung gemäß § 3 Abs. 3 UVV Betriebsärzte die Zustimmung des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes gemäß § 18 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Die Gründe für die Zustimmung oder Ablehnung durch das Gewerbeaufsichtsamt ergeben sich aus § 1 in Verbindung mit § 3 ASiG.
Eine Neubestellung eines Betriebsarztes mit der Fachkundebescheinigung gemäß § 3 Abs. 4 UVV Betriebsärzte ist nach dem 1. Januar 2005 nicht mehr möglich, es sei denn das zuständige Gewerbeaufsichtsamt stimmt der Bestellung zu.

Ansprechpartner: Ministerialrat Dr. Gerhard Otto, StMUGV, Telefon 089 9214-2380, E-Mail: gerhard.otto@stmugv.bayern.de



Mehr Informationen zu dieser Aktion unter www.sonne-mit-verstand.de

Gesund. Leben. Bayern.
www.gesundheit.bayern.de

Ohne Schutz hat die Haut keine Chance.

Bringen Sie Ihre Haut nicht in Gefahr. Besonders für Kinder und Jugendliche gilt: keine direkte Sonne, immer bestens geschützt durch Sonnencreme, Sonnenshirt, Sonnenhut, Sonnenbrille. Und niemals einen Sonnenbrand riskieren. Denken Sie daran: Sie sind hau(p)verantwortlich für Ihre Kinder.

Sonne(n) mit Verstand
...statt Sonnenbrand

Die Aktion „Sonne(n) mit Verstand“ wird unterstützt von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK).

Eine Aktion der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie für Unterricht und Kultus

Die Auftaktveranstaltung „Sonne(n) mit Verstand ... statt Sonnenbrand“ gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) fand am 10. Mai auf der Bundesgartenschau (BUGA) in München statt. Die Ärztlichen Bezirksverbände organisieren voraussichtlich in der Woche vom 6. bis 10. Juni 2005 eine Aktionswoche mit Vorträgen zur „Prävention des malignen Melanoms“.